

Die Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **1 (1900)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Die Gründung

der

Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Die Frage der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wurde seit einer Reihe von Jahren in Zürich von Männern, die an dem Werke der öffentlichen Erziehung zu arbeiten haben, als ein Bedürfnis erkannt und wiederholt im engern Kreise besprochen.

Im November 1898 fand im Hotel „Limmathof“ in Zürich eine Besprechung statt, an welcher Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, Erziehungsrat Fr. Fritschi, Stadtarzt Dr. Leuch, Dr. O. Roth, Professor der Hygiene am eidg. Polytechnikum, Prof. Dr. Hans Schinz, Präsident der Kreisschulpflege Zürich V und Fr. Zollinger, städtischer Schulsekretär, letztere sämtlich in Zürich, teilnahmen. Nach einlässlicher Besprechung der Frage des Bedürfnisses einer solchen Gesellschaft und der Opportunität einer bezüglichen Anregung einigte man sich dahin, auf Anfang des Jahres 1899 eine Versammlung von Interessenten nach Olten einzuberufen.

Am 6. Februar 1899 wurde sodann nachfolgendes Zirkular nebst einem Entwurf für das Organisationsstatut an sämtliche Erziehungsdirektoren, sowie an ca. 120 Schulmänner, Mitglieder von Behörden, Hygieiniker, Aerzte, -Architekten u. s. w. versandt:

„Von allen Fragen der Schulorganisation und der Unterrichtspraxis stehen diejenigen im Vordergrund, welche das Gebiet der Schulhygiene beschlagen: denn nicht bloss die Schul- und Verwaltungsbehörden und die Pädagogen haben ein direktes Interesse an der Art und Weise der Lösung dieser Fragen, sondern auch die Hygieiniker, die Aerzte, die Architekten und Baubeflissenen, die Eltern der Kinder, die Schul- und Volksfreunde, überhaupt alle, die sich für einen fortschrittlichen Entwicklungsgang des Menschengeschlechtes interessiren.

Bisher wurden die Fragen der Schulhygiene meist auf lokalem Boden zu lösen gesucht, insbesondere jene, die sich auf Schulhausbau und Schulmobiliar beziehen. So kam es denn, dass man sich vielfach mit Fragen beschäftigte, die längst an einem anderen Orte befriedigend oder nicht befriedigend ihre Lösung gefunden hatten.

Andererseits erfolgen an die Schul- und Verwaltungsbehörden der grössern Gemeinwesen so viele Anfragen über schulhygienische Fragen, dass die Annahme ihre Berechtigung hat, es möchte die Errichtung einer Institution zum Zwecke des Meinungsaustausches über schulhygienische Fragen auf breitester Grundlage bei den Behörden sowohl, als auch in den sonst beteiligten Kreisen unseres Vaterlandes Anklang finden.

Das Gebiet der Schulhygiene kann nicht einseitig nur im Kreise der Hygieniker und Aerzte oder der Pädagogen behandelt werden; will man eine gründliche, allseitig gut erwogene Lösung der einschlägigen Fragen erzielen, so müssen bei der Behandlung die beteiligten Kreise zusammenwirken, und es darf der Verwaltungsstandpunkt, der mit der finanziellen Tragweite zu rechnen hat, nicht ausser acht gelassen werden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, bringen die Unterzeichneten die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege nach den in der Beilage entworfenen Grundsätzen in Anregung und erlauben sich, Sie, hochgeehrter Herr, wenn Sie sich mit dem Vorgehen befreunden können, auf

Sonntag, 12. Februar 1899, nachmittags 1 Uhr,
in das Bahnhofrestaurant in Olten

zu einer Vorbesprechung einzuladen. Sollten Sie am Erscheinen verhindert sein, so ersuchen wir Sie, einem der Unterzeichneten mitteilen zu wollen, ob Sie es gestatten, dass wir einem allfälligen Aufrufe auch Ihren Namen beisetzen. Entscheidet sich die Versammlung für ein weiteres Vorgehen, so wird im Laufe des Jahres 1899 eine weitere Versammlung zur definitiven Gründung der Gesellschaft veranstaltet werden.

Ed. Balsiger, Direktor der städt. Mädchenschule, Bern.

Dr. H. Carrière, Adjunkt des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Fr. Fritschi, Erz.-Rat, Präs. des schweiz. Lehrervereins, Zürich.

Dr. Guillaume, Direktor des eidg. statistischen Bureaus, Bern.

G. Gull, Stadtbaumeister, Zürich.

Dr. G. Leuch, Stadtarzt, Zürich.

Dr. W. Ost, Polizeiarzt, Bern.

Dr. O. Roth, Prof. der Hygiene am eidg. Polytechnikum, Zürich.

Dr. F. Schenk, Bern.

R. Schenk, städt. Schuldirektor, Bern.

Prof. Dr. Hans Schinz, Präsident der Kreisschulpflege Zürich V.

Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Fr. Zollinger, städt. Schulsekretär, Zürich.

Konferenz

Sonntag, 12. Februar 1899, nachmittags 1 Uhr,
im Bahnhofrestaurant Olten.

Auf die Einladung des Initiativkomitees hin hatten sich 36 Interessenten aus 13 Kantonen zu der Versammlung in Olten eingefunden, nämlich aus dem Kanton Aargau 2, Basel-Stadt 3, Baselland 1, Bern 11, Freiburg 1, Genf 1, Luzern 2, Obwalden 1, Neuenburg 2, Solothurn 4, St. Gallen 1, Waadt 1, Zürich 6. Ihre Zustimmung zu

der Anregung, wie auch zu dem Entwurfe des Organisationsstatutes teilten 44 weitere, meist den Behörden angehörende Männer teils schriftlich, teils telegraphisch mit.

Dr. Fr. Schmid begrüsst die Versammlung im Namen der Initianten, indem er auf die Wichtigkeit des Meinungs-austausches über schulhygienische Fragen hinweist und seiner Ansicht dahin Ausdruck gibt, dass die zu gründende Gesellschaft ein reiches Arbeitsfeld und ein segenreiches Wirken vor sich haben werde.

Das Tagesbureau wird bestellt aus den Herren:

Dr. Schmid, Bern, Präsident,	
Fr. Zollinger, Zürich, Sekretär,	
Dr. Felix Schenk, Bern,	} Stimmzähler,
Dr. Carrière, Bern,	

Aus Auftrag des Initiativkomitees referirt Schulsekretär Zollinger, Zürich.

Einleitend hebt der Referent hervor, dass bei der grossen Zahl der Sängers-, Turn- und Schützenvereine, der gemeinnützigen Gesellschaften und der beruflichen und geselligen Verbindungen aller Art, die mehr oder weniger ihren Tribut von einem jeden fordern, es als gewagt erscheinen könne, auf dem vaterländischen Boden eine neue Gesellschaft zu gründen. Wenn man auf die Zahl der bestehenden Vereine blicke, so erscheine eine Neugründung allerdings nicht als ein Bedürfnis, anders aber, wenn man die Sache ins Auge fasse.

Wie die Hygiene überhaupt, so ist auch die Schulhygiene eine noch junge Wissenschaft. Aber nichts destoweniger ist sie von grösster Wichtigkeit; denn sie umfasst alle jene Vorkehrungen der Oeffentlichkeit, welche auf das gesundheitliche Wohl der Jugend und darum indirekt auch auf die Hebung der Volkswohlfahrt abzielen.

Die Aufgabe der Schulhygiene ist es im speziellen, einerseits Uebelstände, die sich im Schul- und öffentlichen Erziehungswesen zeigen, zu heben und andererseits dahin zu wirken, dass nicht neue Schäden sich aufthun. Ihre Wirksamkeit ist also sowohl therapeutischer, als prophylaktischer Art.

Wenn wir die Fragen, mit welchen sich die Schulhygiene zu befassen hat, analysiren, so ergibt sich, dass sie teils sanitärer, teils pädagogischer, teils bautechnischer, teils volkswirtschaftlich-philantropischer, teils finanzieller Natur sind. Je mehr bei der Behandlung schulhygienischer Fragen alle Momente ins Auge gefasst, je allseitiger und intensiver die Fragen behandelt werden, desto sicherer ist auf einen Erfolg in der Ausführung zu rechnen.

Wie wurden bisher schulhygienische Fragen in unserem Vaterlande behandelt? In einzelnen grössern Orten bestehen allerdings hygienische Gesellschaften und pädagogische Vereinigungen, welche solche Fragen in den Kreis ihrer Beratungen ziehen; in der Regel aber tagen die Pädagogen, die Aerzte und Hygieniker, die Architekten gesondert, und die Folge davon ist, dass das Resultat der Besprechung schulhygienischer Fragen, das aus diesen Versammlungen hervorgeht, meist einseitig ist. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege soll die Möglichkeit schaffen, schulhygienische Fragen auf breitester Grundlage und unter allseitiger Berücksichtigung der verschiedenen Interessen zu behandeln und so den Behörden ein Berater, der Jugend ein Hüter ihres physischen, geistigen und sittlichen Wohles, der Lehrerschaft von der untersten bis zur höchsten Stufe des Unterrichtsgebietes eine Stütze bei der Anbahnung einer naturgemässen Schulung des jungen Geschlechtes werden.

Die schulhygienischen Fragen wurden auch meist bloss auf lokalem Boden behandelt und nicht immer mit der notwendigen Kenntnis der Erfahrungen, die anderwärts in Sachen schon gemacht worden. Wie viel Zeit und Arbeitskraft geht so verloren! Unser Land ist wahrlich nicht so gross, dass nicht ein Meinungs-austausch im ange-deuteten Sinne auf dem Gebiete der Schulhygiene möglich wäre. Das Bedürfnis darnach scheint denn auch vielfach gefühlt zu werden; denn die Verwaltungen der grössern Gemeinwesen werden häufig um Auskunft angegangen über die Erfahrungen, die sie in dieser oder jener Hinsicht in Bezug auf die Lösung schulhygienischer Fragen gemacht haben.

An Arbeit wird es der Gesellschaft nicht fehlen. Ihre Aufgabe ist es zunächst, das Interesse an schulhygienischen Fragen zu wecken und dahin zu wirken, dass den Wahrheiten, welche die Schulhygiene zu Tage fördert, in unserem Lande die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und die nötige Beachtung entgegengebracht wird. Es wird sich sodann auch darum handeln, bei den Regierungen dahin zu wirken, dass die Schulhygiene als Unterrichtsfach in die obersten Klassen unserer Lehrerseminarien eingeführt wird, soweit dies nicht bereits schon geschehen ist.

Aber auch an speziellen Aufgaben mangelt es nicht. Wie manche Frage ist da noch nicht abgeklärt und harret der Lösung! Denken wir an den Schulhausbau: Lage des Schulhauses, das Pa-

villonsystem, die natürliche und die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer, und die letztere Frage betreffend: direktes oder indirektes Licht, Heizungs- und Ventilationseinrichtungen, Schulbäder, Abortanlagen; Umgebung des Schulhauses: Anlage von Turn- und Spielplätzen, Einrichtung von Schulgärten; Turnhallen: offener oder geschlossener Bau, Material und Konstruktion des Turnhallebodens; Schulmobiliar: die Subsellienfrage; Unterrichtshygieine: der Stundenplan, das Verhältnis zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, die Ermüdungserscheinungen, die Körperhaltung, Fächer- und Stundenzahl, Arbeit und Ruhe, der Unterricht im ersten Schuljahre, Jugendspiele; Schulkrankheiten, eigentliche und uneigentliche, Rückgratverkrümmungen, Augen- und Ohrenleiden, Massnahmen gegen die Verschleppung ansteckender Kinderkrankheiten durch die Schule; hygieinische Ueberwachung der Schulen: die Schularztfrage, die ärztlichen Schüleruntersuchungen; Wohlfahrtseinrichtungen zur Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend: Ferienversorgung, Fürsorge für Nahrung und Kleidung, Jugendhorte, Anstalten für körperlich und geistig anormale Kinder etc. etc.

Wenn wir diese Aufgaben überblicken, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die Gründung einer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege für unser Land als ein Bedürfnis bezeichnet werden muss und deshalb verdient, in ernstliche Erwähnung gezogen zu werden.

Als Mittel zur Lösung der Aufgaben sind in Aussicht zu nehmen:

1. Versammlungen der Gesellschaft. Dieselben sollen alle 1—2 Jahre abwechselungsweise in den einzelnen Landesgegenden stattfinden; hierbei werden Referate über aktuelle Themata gehalten; mit den Versammlungen sollen in der Regel Spezialausstellungen von Objekten, die das Gebiet der Schulhygieine beschlagen, sowie Besichtigungen schulhygieinischer Einrichtungen verbunden werden. Nicht unwesentlich ist dabei, dass die Mitglieder der Gesellschaft einander persönlich kennen lernen; der persönliche Verkehr wird ein Hauptmittel für die Mitglieder sein, sich mit den schulhygieinischen Einrichtungen und Bestrebungen anderer Landesteile bekannt zu machen, und so für die eigenen Verhältnisse Nutzen zu ziehen.

2. Die Herausgabe eines Jahrbuches für Schulgesundheitspflege. Das Jahrbuch soll neben Originalberichten eine Uebersicht über die schulhygieinischen Bestrebungen in den einzelnen Kantonen enthalten. Ein wichtiger Bestandteil wird das Gebiet des Schulhausbaues sein; hierfür ist die Aufnahme von Ansichten, Skizzen und Plänen erforderlich, so dass also das Jahrbuch als illustriert in Aussicht zu nehmen

ist. Eventuell wäre ein Anschluss an das Jahrbuch für das Unterrichtswesen, welches Dr. A. Huber herausgibt, oder an die pädagogische Zeitschrift des schweizerischen Lehrervereins möglich. Mit Bezug auf das Illustrationsmaterial wäre wohl eine Vereinbarung mit der Redaktion der schweizerischen Bauzeitung über Mitbenutzung der Clichés in Aussicht zu nehmen. Die Frage dürfte vielleicht später in Erwägung gezogen werden, ob nicht an die Stelle eines Jahrbuches eine Vierteljahrsschrift für Schulhygiene treten sollte.

3. **Auskunftstelle für Schulhygiene.** Diese ist vor allem eine Sammelstelle für einschlägige gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, Lehrpläne der verschiedenen Schulen, sowie von Plänen, Kostenberechnungen und Spezialeinrichtungen für Schulhausbauten etc. Sie kann mit einer permanenten schweizerischen Schulausstellung oder einem andern geeigneten Institute verbunden werden. Bei der Auskunftstelle können sich die Behörden wie die Mitglieder der Gesellschaft Rat in schulhygienischen Fragen holen.

4. **Die Lokalsektionen.** Sie haben den Zweck, die schulhygienischen Ideen auf dem lokalen Boden weiter zu führen. Wo bereits Gesellschaften für wissenschaftliche Hygiene bestehen, so sollten sich die Mitglieder der schweizerischen Gesellschaft diesen anschliessen und dahin wirken, dass auch Themata zur Behandlung kommen, welche die Schulhygiene beschlagen; in diesem Falle ist die Bildung besonderer Sektionen nicht notwendig.

5. **Weitere Veranstaltungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen,** so öffentliche Vorträge, Instruktionkurse, schulhygienische Ausstellungen, Publikationen, Preisaufgaben etc. Auch nach dieser Richtung tut sich der Gesellschaft ein weites Feld des Wirkens auf. Sehr zu begrüßen wäre z. B. die Herausgabe eines kurzen Wegweisers für Schulhygiene, enthaltend einen Abriss alles dessen, was für Lehrer, Schulbehörden und alle diejenigen wissenschaftlich wertvoll ist, welche mit Schulhausbau etwas zu tun haben.

Es sind namentlich zwei Merkmale, welche die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege von der Grosszahl der andern Gesellschaften unterscheidet. Einmal sind ihre Ziele vornehmlich auf das Praktische gerichtet, und sodann soll die Gesellschaft eine Vereinigung von privater und öffentlicher Tätigkeit bilden. Wenn sie ihre Aufgabe richtig erfasst, wenn sie mutig dem vorgesteckten Ziele entgegenstrebt und dafür besorgt ist, dass es nicht bei den schönen Worten, die in den Versammlungen fliessen, sein Bewenden hat, sondern dass diese im Lande herum in die Tat umge-

setzt werden, so wird sie nicht bloss für die schweizerische Jugend, sondern für unser gesamtes Schweizervolk ein segensreiches Wirken zu entfalten in der Lage sein.

In der allgemeinen Diskussion sprechen sich sämtliche Votanten, nämlich die Herren Regierungsrat Dr. Gobat, Bern; Dr. Streit, Aarau; Schuldirektor Maillefer, Lausanne; Dr. Castella, Freiburg; Prof. Albrecht Burkhardt, Basel; Nationalrat Dr. Ming, Sarnen; Stadtrat Stirnimann, Luzern; Dr. Bourquin, Chaux-de-Fonds; Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Prof. Dr. Jentzer, Genf; Dr. Walker, Solothurn; Regierungsrat Bay, Liestal; Erziehungsrat Fritschi, Zürich, in durchaus zustimmendem Sinne aus; die einzelnen Voten ergeben, dass das Bedürfnis einer solchen Vereinigung nicht bloss in der deutschen, sondern auch in der französischen Schweiz bei den Behörden, wie den weiteren Interessenkreisen lebhaft empfunden wird, und dass daher Aussicht vorhanden ist, dass die Anregung Anklang finden werde.

Dr. Gobat hebt hervor, dass die Bestrebungen der Gesellschaft das ganze Gebiet der Jugenderziehung umfassen sollen und zwar nicht bloss des schulpflichtigen, sondern auch des vor- und des nachschulpflichtigen Alters. Er erinnert dabei an die Notwendigkeit einer Reform im Unterrichts- und Erziehungswesen, indem er hinweist auf die wesentlich andern Intensionen und unterrichtlichen Erfolge der Völker des klassischen Altertums, insbesondere hinsichtlich der körperlichen Erziehung. Die von Gelehrten ausgesprochene Ansicht, dass die Erziehungswissenschaft sich auf die Naturwissenschaften und auf hygieinisches Wissen aufbauen müsse, und dass die Frage der Erziehung der Jugend in erster Linie eine medizinische Frage sei, verdient Beachtung. Redner würde daher die Gesellschaft am liebsten „schweizerische Gesellschaft für Jugenderziehung“ heissen, sieht jedoch mit Rücksicht darauf, dass die Gesellschaft die Fragen der gesamten Unterrichtshygiene in den Bereich ihrer Aufgaben zieht und im Hinblick auf die konfessionellen Schwierigkeiten davon ab, einen Antrag auf Aenderung der Bezeichnung der Gesellschaft zu stellen.

Dr. Streit findet, es sollten einerseits die Aerzte sich mehr um die Schule kümmern, und andererseits die Lehrer mehr auf das Urteil der Aerzte hören; dabei wäre es aber notwendig, dass bereits schon bei der wissenschaftlichen Bildung der Aerzte dahin gewirkt würde, dass der Arzt auch in Philosophie und Pädagogik seine Studien machen müsste.

Prof. Dr. Albrecht Burkhardt sieht die Schulhygiene als einen Teil der Gewerbehygiene an. Die Auffassung, dass die Schule gleichsam ein Sanatorium sein müsse, ist nicht richtig. Die Tätigkeit des Lehrers, wie diejenige des Schülers ist ein Gewerbe; dasselbe hat am meisten Aehnlichkeit mit dem Militärgewerbe. Wie mit jedem Gewerbe sanitäre Gefahren verbunden sind, so auch mit der Schule. Mit dem Sitzen z. B. sind Schäden verbunden, die wir nicht vollständig beseitigen können. Es handelt sich aber darum, diese Schäden möglichst einzuschränken und solche, die nicht eo ipso mit dem Berufe des Schülers verbunden sind, fernzuhalten. Die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wird darin eine verdienstliche Arbeit finden, die Anforderungen an die Schule in ein vernünftiges Mass einzuschränken und die zu weit gehenden Forderungen, sei es der Eltern oder der Lehrer oder der Hygieniker, zurückzuweisen.

Stadtrat Stirnimann und Stadtbaumeister Geiser begrüßen die Anregung der Gründung der Gesellschaft insbesondere auch vom Standpunkte der behördlichen Bauorgane, sowie der Architekten und der Bautechniker aus. Geiser weist darauf hin, wie auf dem Gebiete der Baukonstruktion, der Gebälk- und Bodenkonstruktion, der Wand- und Deckenbekleidung etc. zur Zeit sich eine grosse Umwälzung auftue, weshalb es von Wert sei, ein Organ für den Gedankenaustausch und die Mitteilung von Erfahrungen zu haben, wie dies die Gesellschaft zu werden verspreche. Was die Publikationen der Gesellschaft betrifft, so wäre wohl eventuell ein Anschluss an das Verwaltungsorgan möglich, dessen Herausgabe vom schweizerischen Städtetag in Aussicht genommen wird.

Die Konferenz beschliesst darauf einstimmig, auf den vom Initiativkomitee vorgelegten Entwurf eines Organisationsstatutes einzutreten.

Die Detailberatung, an welcher sich die Herren Prof. Dr. Roth, Dr. A. Steiger, Erziehungsrat Fritschi, Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Prof. Dr. Burkhardt, Schulinspektor Dr. Fäh, Dr. Schaffner, Basel; Dr. Castella, Freiburg; Erziehungsdirektor Dr. Gobat, Schuldirektor Balsiger, Dr. Ost, Dr. Jordy, Gymnasiallehrer Lüthi, Bern, sowie der Tagespräsident und der Referent beteiligten, führten zu nachfolgenden Entscheiden:

1. Die Gesellschaft erhält den Namen „Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.“

Von dem Anschlusse an eine andere Gesellschaft wird Umgang genommen.

2. Die Bildung von Sektionen in grösseren Ortschaften, soweit nicht bereits ähnliche Gesellschaften bestehen, ist zu begrüssen.

3. Das Bureau erhält den Auftrag, die Frage zu prüfen und auf die konstituierende Versammlung der Gesellschaft Bericht und Antrag einzubringen:

- a) ob nicht an Stelle des Jahrbuches für Schulgesundheitspflege eine Vierteljahresschrift herausgegeben werden sollte;
- b) wie die Auskunftstelle einzurichten sei.

4. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird auf sieben angesetzt.

5. Als Kollektivmitglieder werden nur Behörden aufgenommen.

Hierauf wird die Vorlage mit den aus den Beratungen hervorgegangenen Aenderungen einstimmig gutgeheissen und das Tagesbureau beauftragt, im Laufe des Jahres 1899 zu geeigneter Zeit eine konstituierende Versammlung einzuberufen; die Wahl des Versammlungsortes wird dem Bureau überlassen.

Konstituierende Versammlung.

Sonntag, 8. Oktober 1899, nachmittags 1 Uhr
in der Aula des Gymnasiums in Bern.

Anwesend 40 Teilnehmer.

I. Namens des in Olten bestellten provisorischen Bureaus begrüsst Dr. Schmid die Anwesenden, indem er zugleich konstatirt, dass die Anregung der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes nach den eingegangenen Kundgebungen Anklang gefunden habe.

Das Bureau hat die Fragen, welche ihm aufgegeben worden, einer eingehenden Prüfung unterzogen und kommt zu folgenden Anträgen:

1. An dem Jahrbuche ist prinzipiell festzuhalten; dagegen ist in Aussicht zu nehmen, dass die Gesellschaft für den Meinungs-austausch der Mitglieder unter sich sowie zur Verbreitung schulhygienischer Ideen ein eigenes Korrespondenzblatt unterhalte, beziehungsweise bereits bestehende Publikationsmittel als Organe der Gesellschaft erkläre.

2. Die Bezeichnung „Auskunftstelle“ soll durch „Zentralstelle für Schulhygiene“ ersetzt werden; dieselbe ist teils Sammelstelle für gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, sowie für Pläne und Kostenberechnungen über Schulhausbauten etc., teils Auskunftstelle.

Die Versammlung stimmt diesen Anträgen stillschweigend zu.

II. Das vom Bureau nach den Beschlüssen der Versammlung in Olten ausgearbeitete Organisationsstatut wird artikelweise durchberaten und sodann einstimmig angenommen.

Darnach bezweckt die Gesellschaft den Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz.

Diesen Zweck sucht sie zu erreichen:

- a) durch Veranstaltung von Versammlungen der Gesellschaft,
- b) durch Herausgabe eines schweizerischen Jahrbuches für Schulgesundheitspflege,
- c) durch Schaffung einer Zentralstelle für Schulgesundheitspflege,
- d) durch Bildung von Lokalsektionen,
- e) durch weitere Anordnungen und Unternehmungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen (öffentliche Vorträge, Publikationen, Instruktionkurse, schulhygienische Ausstellungen, Preisaufgaben etc.).

Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf das männliche und das weibliche Geschlecht. Die Einzelmitglieder entrichten einen Beitrag von Fr. 5, die Kollektivmitglieder (Behörden) von mindestens Fr. 20.

III. Als Mitglieder des Vorstandes werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt:

1. Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, Präsident.
2. P. Guex, Seminardirektor, Lausanne, Vice-Präsident.
3. Fr. Zollinger, Schulsekretär, Zürich, deutscher Sekretär.
4. Dr. G. Sandoz, Vice-Präsident der kantonalen Sanitätskommission, Neuchâtel, französischer Sekretär.
5. E. Ducloux, Stadtrat, Luzern, Quästor.
6. A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich, Beisitzer.
7. Dr. X. Wetterwald, Schulinspektor, Basel, Beisitzer.

IV. Stadtrat B. Fritschi, Zürich, ladet namens eines Komitees, das sich in Zürich unter dem Präsidium von Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor, gebildet hat, die Gesellschaft ein, ihre nächstjährige Versammlung im Frühjahr in Zürich abzuhalten. Zugleich teilt er mit, dass für die Versammlung folgende Referate vorgesehen seien:

1. Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet.
2. Ueber die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen.
3. Die hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan.
4. Die Erfolge der Ferienkolonien.

Daneben sollen noch Demonstrationen in einzelnen Schulhäusern stattfinden (Schulbäder, Schulküchen, Jugendspiele etc.). Mit der Versammlung wird eine Ausstellung schulhygieinischer Objekte verbunden.

Der Vorsitzende verdankt die Einladung.

Die Versammlung beschliesst einstimmig:

Die nächstjährige Versammlung der Gesellschaft findet im Monat Mai in Zürich statt.

V. Stadtarzt Dr. Müller, Zürich, und Dr. Bourquin, La Chaux-de-Fonds, referiren, der erstere in deutscher, der letztere in französischer Sprache, über die Schularztfrage. Der erste Referent stellt folgende Thesen auf, denen auch der zweite Referent in jeder Hinsicht zustimmt:

„1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die hygieinische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.“

2. Durch Aerzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygieinischen Verhältnisse der Schulen statt.

3. Die Lehrer bedürfen notwendig einer hygieinischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.“

M. le Dr. C. Combe, Lausanne, croit que le médecin des écoles ne doit pas s'occuper exclusivement des bâtiments scolaires etc., mais qu'il doit avoir, en quelque sorte, des fonctions administratives; avant tout, c'est lui qui doit délivrer les certificats aux écoliers. C'est pour cela qu'a été créée la policlinique scolaire de Lausanne. Voici comment elle fonctionne: Les maitres envoient au médecin des écoles les élèves qui ne leur paraissent pas en parfait état de santé. Le médecin les examine, et, si un traitement médical lui paraît nécessaire, il adresse les élèves à leur médecin particulier; ce n'est

que dans le cas où les parents de l'élève ne peuvent faire les frais d'un traitement médical, que l'enfant est adressé à la polyclinique de l'Université. En tout cas le médecin des écoles ne traite lui-même, comme tel, aucun élève; il ne fait donc aucune concurrence à ses collègues.

Dr. Schenk, Schuldirektor, Bern, führt aus, dass der Staat, welcher die Eltern zwingt, die Kinder zur Schule zu schicken, auch die Pflicht habe, in jeder Hinsicht nach Möglichkeit für das gesundheitliche Wohl der Schüler zu sorgen. Da aber mit dem Schulbesuche gesundheitsschädliche Wirkungen verbunden sind, so muss getrachtet werden, dieselben, so weit es überhaupt möglich ist, einzuschränken; mit der Erstellung schöner, neuer Schulhäuser ist das nicht getan; denn auch in dem schönsten Schulhause kann trotz der besten Einrichtungen recht unhygienisch verfahren werden; man denke beispielsweise an die Lüftung der Schulzimmer. Die Anstellung von Schulärzten, wie sie von den Referenten befürwortet wird, ist zu begrüßen; man weise ihnen aber ein ganz bestimmtes Mass von Funktionen zu und hüte sich, hierbei zu weit zu gehen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Vorbildung, welche die Lehrer in der Schulhygiene erhalten. Wir müssen darauf dringen, dass die Schulhygiene in den Lehrerseminarien gelehrt wird und bei der Lehrerschaft in Fleisch und Blut übergeht.

Was den Schularzt betrifft, so muss derselbe in der Praxis stehen; daher soll, wie es die Referenten vorschlagen, keine besondere Beamtung hierfür in Aussicht genommen werden, sondern es sind praktische Aerzte mit den schulärztlichen Funktionen zu betrauen, wie dies in vorbildlicher Weise in Wiesbaden der Fall ist. In Bern ist die Angelegenheit zur Zeit noch so geordnet, dass in jede Schulkommission ein praktischer Arzt gewählt wird, der die schulärztlichen Funktionen in beschränktem Umfange, jedoch ohne Honorierung besorgt; es besteht aber die Absicht, einen Schritt weiter zu gehen im Sinne der vorliegenden Thesen.

Prof. Dr. F. Erismann, Zürich, hebt hervor, dass nicht bloss die Lehrer, sondern namentlich auch die Aerzte eine bessere Vorbildung in Hinsicht auf die Schulhygiene erhalten sollten. Die Thesen der Referenten sind ihm zu allgemein gehalten; er wünscht, dass eine ständige und regelmässige Beaufsichtigung der Schulen verlangt und ausdrücklich gesagt werde, dass diese Aufsicht durch hygienisch gebildete Aerzte auszuführen sei. Sodann tritt er dafür ein, dass die Schulhygiene obligatorisches Prüfungsfach für alle Lehrerkategorien werde.

Dr. Reichenbach, St. Gallen, spricht sich für die allgemeinere Fassung der Thesen aus, wie sie die Referenten vorschlugen und könnte sich nicht mit den Zusätzen Erismann befreunden, weil dieselben zu sehr ins Detail gehen. Man muss den Schulbehörden mehr Bewegungsfreiheit lassen. In St. Gallen macht man gute Erfahrungen mit einem ähnlichen Modus, wie ihn Bern hat; auch da wird jeder Schulkommission ein ärztliches Mitglied beigegeben. Was die Untersuchungen der Schüler betrifft, so sollte man sich zunächst auf die Augen und die Ohren beschränken und auch da bei der Untersuchung die therapeutischen Zwecke in erster Linie ins Auge fassen, damit praktische Resultate daraus hervorgehen. In St. Gallen hat die Aerztesgesellschaft sich in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion gewandt mit dem Ansuchen, es möchte die Hygiene im kantonalen Lehrerseminar eingeführt werden und zwar nicht allein, um die Lehrer zu einem Urteile über hygienische Fragen zu befähigen und dieselben für das wichtige Gebiet der Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend zu interessiren, sondern auch sie in den Stand zu setzen, in den obern Schulklassen in populärer Weise Unterricht in Hygiene zu erteilen.

Küchler, a. Pfarrer, Bern, spricht seine lebhafteste Freude über die Gründung der Gesellschaft und die Behandlung dieses Themas aus. Man darf bei der Beratung der Schularztfrage nicht allein die städtischen Verhältnisse in Berücksichtigung ziehen, sondern muss auch an das Land denken. Darum ist der Votant dafür, dass für den Kanton Bern ein kantonaler Schularzt angestellt werde, dessen Haupttätigkeit darin bestehen sollte, auch für die Landschaft in schulhygienischer Richtung zu wirken. Uebel ist es zur Zeit namentlich auch mit der Unterrichtshygiene bestellt. Es werden viel zu viele Fächer neben einander betrieben; hier tut Abrüstung not; denn je mehr Unterrichtsfächer eingeführt und betrieben werden, desto grösser werden die Uebelstände in schulhygienischer Hinsicht. Man sollte daher auf möglichste Vereinfachung der Bildungsziele, wie auch der Bildungsmittel und des gesamten Unterrichtsplanes Bedacht nehmen.

Dr. Jordy, Bern, befürwortet nicht bloss eine bessere hygienische Ausbildung der Lehrer, sondern namentlich auch der Mütter. Es ist ungeheuer wichtig, dass die letztern mit den Elementen der Hygiene vertraut sind. Es sollte daher die Einrichtung spezieller Kurse in Hygiene für Frauen angestrebt werden.

Dr. Schaffner, Basel, teilt mit, dass auch in Basel in jeder Schulkommission ein Arzt sitze. Ausserdem war schon Ende der 80er

Jahre vorübergehend ein Schularzt angestellt, der entsprechend einer Eingabe der Lehrerschaft keine Besuche in den Klassen zu machen hatte, sondern mehr als beratende Instanz in schulhygienischen Dingen angesehen wurde. Auf eine im Vorjahre erfolgte Anregung der Lehrerschaft hin wurde in provisorischer Weise ein Schularzt angestellt, dem die Schüleruntersuchungen zugeteilt sind.

M. le Dr. Combe, Lausanne, appuie vivement la proposition de *M. le Prof. Erismann*. Il sait, par expérience personnelle, que les médecins des écoles, lorsqu'ils entrent en fonctions, ne connaissent que très imparfaitement l'hygiène scolaire; ce n'est que par la pratique qu'ils arrivent peu à peu à s'en rendre maîtres. L'hygiène scolaire doit donc figurer au programme des études des médecins.

M. le Dr. Behrens, Bienne, appuie aussi les thèses de *M. le Prof. Erismann*. Il demande en outre que les rapports de *MM. Müller et Bourquin* soient imprimés et distribués à tous les membres qui ont assisté à l'assemblée de ce jour.

Stadtarzt *Dr. Müller* spricht für die allgemeinere Fassung der Thesen, wie er sie vorgelegt hat, gegenüber dem Antrage von *Prof. Erismann*.

Nachdem die Anträge betreffend Aufnahme von Zusätzen des Inhalts, dass a) darauf zu halten sei, dass die Lehrer auch befähigt werden, den Unterricht in Hygiene an den obern Schulklassen zu erteilen (*Reichenbach*) und b) die Einrichtung spezieller Kurse in Hygiene für Mütter anzustreben sei (*Jordy*), weil nicht direkt zum Thema gehörend, in Minderheit geblieben, werden die Thesen nach den Anträgen *Müller-Erismann* in folgender Fassung festgesetzt:

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist eine ständige hygienische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.

2. Durch Aerzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygienischen Verhältnisse der Schulen statt.

Wo die Verhältnisse es gestatten, sind hierfür hygienisch gebildete Schulärzte anzustellen.

3. Die Lehrerschaft bedarf notwendig einer hygienischen Vorbildung zu ihrem

1. Pour garantir et développer la santé des écoliers, il est nécessaire que les écoles — celles de la campagne comme celles de la ville — soient soumises, au point de vue hygiénique, à une surveillance permanente.

2. Des médecins sont appelés à faire des inspections périodiques de l'état sanitaire des écoliers et des conditions hygiéniques des écoles elles-mêmes.

Dans ce but et partout où les circonstances le permettront, on nommera des médecins scolaires ayant une connaissance complète de l'hygiène.

3. Une préparation dans le domaine de l'hygiène est indispensable aux mem-

Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.

Die Schulhygiene sollte für alle Lehrerkategorien obligatorisches Prüfungsfach sein.

bres du corps enseignant, s'ils veulent être en état de conformer leur enseignement aux résultats de la science.

L'hygiène scolaire devrait être une branche d'examen obligatoire pour tous les instituteurs, à quelque catégorie qu'ils appartiennent.

Der Vorsitzende verdankt den Referenten wie den Votanten ihre Ausführungen.

VI. Das Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages richtet an die Gesellschaft die Einladung zur Teilnahme an den Verhandlungen am 9. und 10. Oktober l. J. in Bern.

Die Einladung wird geziemend verdankt.

VII. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 4 Uhr mit der Bitte an die Anwesenden, sie möchten in ihren Kreisen für die Gesellschaft Propaganda machen und derselben eine recht grosse Zahl von tätigen Mitgliedern zuführen.

Der Protokollführer: Fr. Zollinger.

2. Der heutige Stand der Schularztfrage.

a) Referat von Dr. med. A. Müller, Stadtarzt, Zürich.

Manche sogenannte Neuerung hat eine lange Vorgeschichte, bis sie endlich einmal, gewöhnlich immer noch als „neue“ Idee, der Verwirklichung entgegengeht. Aehnlich ist es der Schularztfrage ergangen. Vor 140 Jahren schon hat Peter Frank, der berühmte, viel erfahrene elsässische Arzt in seiner Arbeit „de educatione infantum physica“ ärztliche Mitarbeit für die Schule gefordert. Der Ruf nach ärztlicher Beaufsichtigung der Schulen oder nach Schulärzten ist seither nie mehr ganz verstummt. Und seit etwas mehr als 20 Jahren sind nun wirklich da und dort Schulärzte in Tätigkeit getreten.

Wenn auch gegenwärtig die neuen Schulhäuser manchenorts als das Ideal einer Schule erscheinen mögen, so ist damit keineswegs die Schularztfrage obsolet geworden; denn der Zeichen sind noch genug da, welche ernstlich mahnen, uns die Frage immer und immer wieder vorzulegen, ob wir denn unsere Schulverhältnisse in Rücksicht